Anlage 1.1 Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB i.V.m. § 3 (1) S. 3 Nr. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 (1) Satz 3 Nr. 2 BauGB wurde von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen, da diese im Rahmen des parallel anhängigen Bebauungsplanverfahrens Nr. 352-2.1 „Schwanstraße“ in der Bürgerversammlung am 11.08.2015 vorgesehen war. Trotz Ankündigung in der hiesigen Presse nahmen keine Bürgerinnen/ Bürger an der Veranstaltung teil.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB wurde abgesehen, da diese im Rahmen des parallel anhängigen Bebauungsplanverfahrens Nr. 352-2.1 „Schwanstraße“ in der Zeit vom 19.05.2015 – 22.06.2015 durchgeführt wurde.

Eine Zwischenabwägung der Stellungnahmen erfolgte in der Stadtratssitzung vom 21.04.2016. Flächennutzungsplanrelevante Belange wurden dabei nicht berührt.